

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.06.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0667/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.09.2026	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
15.09.2026	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
Querungshilfe Carnaper Straße		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen (s. Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob auf der Carnaper Straße im Bereich der Hausnummer 107 eine den Fußverkehr bevorrechtigende Querungsmöglichkeit zwischen der westlichen Straßenseite und der östlich gelegenen Bushaltestelle eingerichtet werden kann.

Die Carnaper Straße stellt in diesem Abschnitt eine Hauptverkehrsstraße mit einer Verkehrsbelastung von rund 25.000 bis 30.000 Kraftfahrzeugen pro Tag dar. Derzeit bestehen Querungsmöglichkeiten an den benachbarten signalisierten Knotenpunkten. Für zu Fuß Gehende ergeben sich hierdurch zusätzliche Wegelängen von etwa 225 m bzw. 250 m.

Im Rahmen erster Ortsbeobachtungen wurde festgestellt, dass die Fahrbahn trotz der vorhandenen Querungsmöglichkeiten vereinzelt auch außerhalb der Knotenpunkte gequert wird. Dies deutet auf einen vorhandenen Querungsbedarf im betrachteten Abschnitt hin.

Eine mögliche zusätzliche Querungsmöglichkeit kann jedoch nicht isoliert für den Fußverkehr betrachtet werden. Der Bereich ist Bestandteil der perspektivisch vorgesehenen Hatzfeldtrasse, die künftig als Hauptradverbindung an dieser Stelle geführt werden soll. Mögliche Maßnahmen sind daher unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsarten sowie der entwurfstechnischen Randbedingungen gesamtheitlich zu bewerten.

Derzeit wird im Zusammenhang mit einem geplanten Möbelhaus ein Verkehrsgutachten für den betroffenen Bereich erstellt. Zunächst bleibt abzuwarten, ob die Ergebnisse dieses Gutachtens bereits eine fachliche Bewertung der Fragestellung ermöglichen.

Sollten auf Grundlage des Verkehrsgutachtens oder im Zuge der Planung Hatzfeldtrasse keine belastbaren Aussagen möglich sein, müsste die Fragestellung im Rahmen einer gesonderten externen verkehrstechnischen Untersuchung bewertet werden. Eine solche Untersuchung kann nicht ausschließlich verwaltungsintern erfolgen. Die hierfür erforderliche Beauftragung eines externen Fachbüros müsste als eigenständiges Projekt einschließlich der erforderlichen Haushaltsmittel angemeldet und priorisiert werden.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine zusätzliche Querungsmöglichkeit an dieser Stelle realisierbar ist.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01: Beschluss der Bezirksvertretung Barmen VO/0290/24